

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: Wilh. Köhling in Düsseldorf, Corneliustr. 66. Telefon-Nr. 4423. Berichte und sonstige Beiträge sind bis Montag abends an die Redaktion in Düsseldorf einzuliefern.

Anzeigen kosten die 6spaltige Petitzeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt. Beilagen werden mit 5 Pfg. das Laubend berechnet. Postzeitungsliste Nr. 1649.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg. Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Nden in Krefeld, Luth. Kirchstraße 63. Telefon-Nr. 1358.

7. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 16. September 1905.

Nr. 37.

Zur Einführung des Zehnstundentages.

(Schluß.)

Konnten wir aus dem ersten Teil dieser Ausführungen entnehmen, daß der Zehnstundentag notwendig und zweckmäßig ist, so beweist uns die effektive Arbeitszeit in den industriell fortgeschrittenen Ländern, daß

die Durchführbarkeit des zehnstündigen Maximalarbeitstages

gegeben ist, ohne daß unsere Industrie gefährdet würde. Trotzdem ist der Widerstand der Unternehmer gegen die gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit noch sehr groß, und er verfehlt auch nicht seinen Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften geltend zu machen. Ein Teil der Unternehmer beharrt eben immer noch in seinen alten liberalistischen Anschauungen und wendet sich prinzipiell gegen jede gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Die Haltlosigkeit dieses Standpunktes geht schon aus dem vorhergehenden hervor und erachte ich es für überflüssig, weiter hierauf einzugehen. Ein anderer landläufiger Einwand gegen die Verkürzung der Arbeitszeit ist: „Die Konkurrenzfähigkeit der Industrie wird beeinträchtigt.“ Unsere Industrie wird ruiniert, das ist stets das Schreckgespenst, welches bei jedem weiteren Ausbau unserer sozialen Gesetzgebung an die Wand gemalt wird. Und doch ist dieser Einwand auch bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit in dieser Verallgemeinerung durchaus falsch und übertrieben. Die Erfahrung beweist gerade das Gegenteil. In der Schweiz prophezeiten seinerzeit bei der Einführung des Elfstundentages die Unternehmer einen Produktionsausfall von 8 1/2 % und damit den Ruin der schweizerischen Industrie. In Wirklichkeit betrug der Produktionsausfall im ersten Jahre 1 %, und im zweiten Jahre war er durch die Vervollkommenung der Technik und durch die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Arbeiter wieder ausgeglichen. Ähnliche Erfahrungen wurden gemacht bei der Einführung des Elfstundentages für die gemischten Betriebe in Frankreich und für die Arbeiterinnen in Deutschland. Auch die jüngste Arbeitszeitverkürzung in Frankreich zeitigt dieselben Erfahrungen. Manche Arbeitgeber haben selbst nach der Herabsetzung die Zweckmäßigkeit derselben im Interesse der Industrie zugegeben und sind zum Teil dazu übergegangen, freiwillig eine weitere Verkürzung in ihren Betrieben einzuführen. Gerade der Umstand, daß ein so großer Teil der Arbeitgeber in den industriell fortgeschrittenen Ländern freiwillig die Arbeitszeit reduzierten, ohne in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt worden zu sein, widerlegt am besten die Phrase vom „Ruin der Industrie“. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit wird eben die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft gehoben und die Industrie selbst auf den technischen Fortschritt hingebängt.

Nun ist es, wie mehrfach hervorgehoben, speziell die Textilindustrie, welche sich gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit sträubt. Man wendet hier hauptsächlich ein, daß in der Textilindustrie Quantität und Qualität der Ware nicht so sehr von der Tüchtigkeit und Intelligenz des Arbeiters abhängig seien, wie in den anderen Industrien, speziell in handwerksmäßigen Betrieben, und daß es darum schwieriger sei, einen etwaigen, durch Arbeitszeitverkürzung herbeigeführten Produktionsausfall auszugleichen. Dieser Einwand mag ja eine gewisse Berechtigung haben, der Grund hierfür liegt in der Maschinenteknik der Textilindustrie. Nun treffen aber die vorhin erwähnten, in den einzelnen Ländern mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemachten Erfahrungen zum großen Teil auch auf die Textilindustrie zu, ein Beweis, daß auch hier eine Verkürzung möglich ist ohne Schädigung der Industrie. Die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit herbeigeführte körperliche und geistige Erholung der Textilarbeiter würde ganz bestimmt auch deren Leistungsfähigkeit heben und eine intensivere Ausnutzung der kürzeren Arbeitszeit zur Folge haben. Im übrigen würde auch die Vervollkommenung der Technik das Jahrige dazu beitragen, um einen etwaigen Produktionsausfall auszugleichen. Heute sind es nicht selten technisch rückständige Betriebe, die sich am meisten gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit sträuben. Mit langer Arbeitszeit und niederen Löhnen suchen sich dieselben über Wasser zu halten, zum Schaden der Industrie und der Arbeiterschaft. Würden diese durch die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages gezwungen, mit ihren alten Traditionen zu brechen und den Fortschritt mitzumachen, so wäre dies gewiß nur von Vorteil.

Nun ist es besonders noch ein Umstand, der eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Textilindustrie nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern besonders auch im Interesse der Industrie selbst geboten erscheinen läßt. Die in der Textilindustrie übliche übermäßige Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft trägt dazu bei, die intelligenteren und besseren Arbeiter abzuweisen, so daß sich die Textilindustrie oft mit minderwertigem Arbeitermaterial, wenn man sich so ausdrücken darf, abfinden muß. Es trifft dies speziell für die Spinnerei zu. Wir machen mancherorts die Erfahrung, daß die intelligenteren und tüchtigen Arbeiter die erste beste Gelegenheit ergreifen, um in anderen Berufen Arbeit zu erhalten. Von Liebe und Lust zum Berufe war bei denselben keine Rede, was nach Lage der Verhältnisse auch ganz begrifflich ist. Hundertmale kann man von den Textilarbeitern den Ausspruch hören: „Meine Kinder dürfen nicht in die Spinnerei oder Weberei, und wenn ich Hunger leiden muß, um sie einem andern Beruf zuführen zu können. Tatsächlich sind es in der Regel auch meistens pekuniär schlecht gestellte Eltern, die ihre Kinder in die Textilbetriebe schicken, mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe.“ Da diese Kinder dann in ungünstigen

Lebensverhältnissen aufgewachsen sind, so sind sie oft von vornherein schwächlich, darum auch weniger leistungsfähig und den gesundheitlichen Gefahren der Textilindustrie in doppeltem Maße ausgesetzt. Daß dies der Industrie nicht zum Nutzen gereicht, liegt auf der Hand. Auch die Textilindustrie braucht eine Arbeiterschaft, die nicht nur leistungsfähig, sondern auch in der Lage ist, dem Bedürfnis nach steigender Intelligenz der Arbeit und Anpassung an die Fortschritte der Technik zu genügen. Eine solche Arbeiterschaft zu erhalten und zu erzielen, bedarf es aber in erster Linie einer Verkürzung der Arbeitszeit.

Wenn nun feststeht, daß vor allem einmal das körperliche und geistig-sittliche Wohlbefinden des Arbeiters unbedingt eine Verkürzung der Arbeitszeit erfordert, wenn andererseits feststeht, daß die kürzere Arbeitszeit bereits in einem großen Teil der Betriebe, wenigstens in den industriell fortgeschrittenen Ländern zur Einführung gelangt ist und auch die Industrie von einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit auf die Höchstgrenze von zehn Stunden keinen Schaden leiden würde, so können wir mit um so größerer Berechtigung

die gesetzliche Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages

verlangen. Die Regierungen haben nicht nur die Pflicht, durch Ausfuhrbegünstigung und Einfuhrzölle die Industrie zu schützen, sondern sie haben im Interesse des Gesamtvolkes eines Volkes auch dafür zu sorgen, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter erhalten bleibt und einer Degeneration derselben durch übermäßige Ausnutzung der Arbeitszeit vorgebeugt wird. Bis jetzt ist auf diesem Gebiete in den einzelnen Ländern noch wenig geschehen. Man hat sich meistens nur damit begnügt, die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter durch Festsetzung einer noch nicht weit genug gehenden Maximalarbeitsgrenze vor der allgrößten Ausnutzung zu schützen. Bei uns in Deutschland hat man für einige Berufsweige auch noch den sogenannten hygienischen Maximalarbeitsstag eingeführt. Sonst aber ist der erwachsene männliche Arbeiter einer unbeschränkten Ausnutzung seiner Arbeitskraft preisgegeben, sofern er sich nicht durch die Selbsthilfe einigermaßen zuträglichere Verhältnisse geschaffen hat. Wir müssen unsere ganze Kraft darauf konzentrieren, den gesetzlichen Zehnstundentag für alle Arbeiter endlich einmal durchzusetzen. Haben wir diesen, dann wird es um so leichter möglich sein, unsere weitgehenden Forderungen bezüglich der jugendlichen Arbeiter und der verheirateten Frauen, an denen wir selbstverständlich festhalten, zu realisieren. In Deutschland, Österreich und der Schweiz würde sich die sofortige Einführung des Zehnstundentages wohl ermöglichen lassen. In Frankreich wäre der jetzt bereits für 2/3 der Arbeiter bestehende Zehnstundentag einfach durch eine Novelle auf alle Arbeiter auszudehnen. In jenen Ländern, die noch vorwiegend eine längere als elfstündige Arbeitszeit haben, wäre vielleicht ein Uebergangsstadium, ähnlich wie in Frankreich, am Platze. Da wir ja bereits eine internationale Vereinigung für Arbeiterschutz haben, an der die Regierungen der einzelnen Länder beteiligt sind, ließe sich bei einigermaßen gutem Willen durch eine gegenseitige Verständigung eine internationale Regelung dieser Materie sehr wohl ermöglichen. Unsere Aufgabe muß es sein, die Regierungen der einzelnen Länder in diesem Sinne zu beeinflussen und den Forderungen der Arbeiter zugänglich zu machen.

Zur Ausführung der Reichsgewerbeordnung.

In den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten lehrte in den letzten Jahren die Klage immer wieder, daß die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen der Reichsgewerbeordnung so lange eine mangelhafte sein müsse, als die Gerichte in der Anwendung der vorgesehene Strafen für Verletzung dieser Bestimmungen eine so milde Praxis wälten ließen, wie es tatsächlich der Fall sei. Daß diese Klage eine durchaus begründete war, ergab sich aus den Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die von ihnen gefällten Strafanträge und die auf Grund derselben herbeigeführten Bestrafungen in jedem Jahre von neuem. Die von den Gerichten erkannten Strafen gingen selten über das Mindestmaß dessen hinaus, was das Gesetz festsetzte, und in verschiedenen Fällen, wo schwere Verfehlungen vorlagen, standen die Strafen in einem augenscheinlichen Mißverhältnis zu den Delikten.

Diese aus einer Reihe von Jahrgängen resultierende Tatsache fand eine eklatante Bestätigung durch die im vorigen Jahre vom Reichsamt des Innern veranstaltete Publikation, welche genauere Nachweise über die im Jahre 1902 festgestellten Verfehlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und die wegen dieser Verfehlungen erkannten gerichtlichen Bestrafungen enthielt. Es zeigte sich, daß die Gerichte in der Tat fast durchweg, auch in schweren Fällen, eine bedenkliche Milde walten ließen, und überdies ergab sich eine Verschiedenheit der Auffassung in der Strafzumessung bei den Gerichten in den einzelnen Bezirken, die jedenfalls als eine sehr unerwünschte Erscheinung betrachtet werden mußte.

Mit wenigen Ausnahmen zeigte sich die Presse damals in der Forderung einig, daß im Interesse eines wirksamen Schutzes der gewerblichen Arbeiter ein Wandel in diesen Dingen Platz greifen müsse. Mit vollem Recht verlangte man, daß die Strafbestimmungen der Reichsgewerbeordnung nicht bloß auf dem Papier ständen, sondern gegebenen Falles auch so zur Anwendung gebracht würden, wie es im Sinne der Gesetzgebung gelegen habe. Aus Arbeitgebertreibern wurde dagegen demonstriert und von „Scharfmacherei“ und von un-

zulässiger Beeinflussung der Gerichte“ gesprochen. Man zeigte sich über die Publikation des Reichsamts des Innern, welche die Unterlage für jenes Verlangen bildete, nahezu empört und gab der Erwartung Ausdruck, daß eine solche Publikation „einmal und nicht wieder“ erfolgt sei.

Wir hoffen, daß man im Reichsamt des Innern Rückgrat genug besitzen und von einer Fortsetzung der zusammenfassenden Darstellung der Anwendung der Arbeiterschutzgesetze nach der kriminalistischen Seite hin nicht Abstand nehmen wird. Das Reichsamt des Innern würde unseres Erachtens gut daran tun, wenn es sich ungesäumt in diesem Sinne äußerte, um auch dem Schein einer Konnivenz gegenüber einer lagen Anwendung der bestehenden Gesetzgebung vorzubeugen.

Schon heute läßt sich unserer Meinung nach eine gute Wirkung der vorjährigen Publikation in den Berichten der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1904 speziell in den Berichten der preussischen Inspektoren feststellen. Wohl sind die Plagen über die zu milde Auffassung der Verfehlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen noch nicht verstummt, aber sie sind doch etwas seltener geworden und in einzelnen Berichten wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Gerichte jetzt schärfer gegen solche Verfehlungen vorgehen. Als Wirkung dieses Vorgehens konstatierten mehrere Gewerbeaufsichtsbeamte einen merklichen Rückgang der Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen.

Es liegt uns selbstverständlich durchaus fern, einer unntigen und ungerichtlichsten Verschärfung des Vorgehens der Gerichte das Wort zu reden, wie wir auch einem schärferen Vorgehen der Polizeibehörden gegenüber lediglich formalen Verstößen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung abgeneigt sein würden. Wo es sich aber um schwerwiegende sachliche Verstöße handelt, die zum Schutze von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter erlassen sind, muß unbedingt auch auf eine wirksame Anwendung der einschlägigen Strafbestimmungen gedrungen werden. Wir wissen uns mit allen ehrlichen Freunden einer tatkräftigen Sozialpolitik in dem Wunsche einig, daß der Staatssekretär des Innern recht bald kundgebe, daß er entschlossen ist, auf dem im vorigen Jahre betretenen Wege zu beharren.

Sozialdemokratische Freiheits- und Bildungsbegriffe.

Seit einiger Zeit tobt in Mülhausen zwischen den „freien“ und christlichen Gewerkschaften ein von den „Freien“ trievoller Weise inszenierter, erbitterter Kampf. Vor etwa drei Wochen beriefen die christlichen Gewerkschaften eine öffentliche Versammlung ins Vereinshaus St. Joseph ein, um gegen die sozialdemokratischen Verleumdungen Protest zu erheben. Die Genossen erschienen in Massen und besetzten, da sie in der Mehrheit waren, das Bureau. Die Versammlung kam an diesem Abend nicht zu Ende und wurde vertagt. Wie sich später herausstellte, hatten die Genossen im Vereinshaus selbst übel gehandelt. Die Wände waren beschmutzt, Stühle zerbrochen, ein Tisch zertrümmert und selbst die Ofentür war verschmunden. Am Dienstag, den 29. August fand nun in einem anderen Lokal die Fortsetzung der Versammlung statt. Nachdem dieselbe bis nachts 1 Uhr gedauert, wurde sie nochmals vertagt. Die Christlichen hatten sich damit einverstanden erklärt unter der Bedingung, daß in der nächsten Versammlung nur noch die eingezzeichneten Diskussionsredner zum Wort kommen sollten, und daß dem Referenten, Gewerkschaftssekretär Fischer, spätestens um 11 Uhr das Schlusswort gewährt werde. Damit erklärte sich die rote Mehrheit auch einverstanden. Die Schlussversammlung war nun von den Christlichen auf vergangenen Samstag anberaumt worden. Wie in der vorigen, so wurde auch in dieser Versammlung ein Eintrittsgeld von 10 Pfg. erhoben zur Deckung der Unkosten. Bei Eröffnung der Versammlung zeigte sich nun, daß die Genossen zwei neue Diskussionsredner auf die Liste geschmuggelt hatten, statt drei waren 6 Genossen eingezzeichnet, während ein christlicher Redner gestrichen war. Von christlicher Seite wurde sofort hiergegen protestiert, schließlich erklärte man sich aber damit einverstanden, daß alle 6 Genossen, als erster „Genosse“ Emmel, noch zum Worte kommen sollten, wenn nur dem Referenten von vornherein das Schlusswort auf 11 Uhr garantiert werde. Hiervon wollten jedoch die Genossen zunächst überhaupt nichts wissen. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte war man schließlich so „gnädig“, denselben um 11 1/2 Uhr zum Wort kommen zu lassen. Aus wohlverstandenen Gründen, und da der Genossen auch reichlich Gelegenheit zur Aussprache geboten war, beharrten die Christlichen auf ihren berechtigten Antrag und erklärten, bei Ablehnung desselben würden sie einfach die Versammlung verlassen. Trotzdem fiel der Antrag durch. Zum Protest gegen die von den Genossen ausgeübte Vergewaltigung verließen die Christlichen hierauf das Lokal. Nunmehr entstand ein gewaltiger Tumult, so daß der überwachende Polizeikommissar sich gezwungen sah, die Versammlung aufzulösen. Wie eine wilde Meute kürzten sich nun die Genossen unter Anführung des „Obergenossen“ Emmel auf die Fahrer der Christlichen und verlangten die Herausgabe des Eintrittsgeldes, was natürlich verweigert wurde. Die sich nun abspielende Szene war geradezu ekelerregend. Ein dichter Knäuel fanatisierter Genossen und Genossinnen umgab die christlichen Führer. In der denkbar gemeinsten Weise wurden dieselben beschimpft und angepöbel, sogar mit Schlägen bedroht. Als sie das Versammlungslokal verließen, folgten ihnen etwa 200 Genossen, welche die Be-

schimpfungen fortsetzten bis ins Vereinslokal der Christlichen, wofin sich die Letzteren begaben. Einmal wurde sogar mit Steinen geworfen. Ein solcher Steinwurf traf unter anderem den Redakteur der „Oberhessischen Landeszeitung“, der schon während der Versammlungen von den Genossen in nicht wiederzugebender Weise persönlich beleidigt worden war. Der ganze Stand bildet ein würdiges Gegenstück zu den Vorgängen in Köln und bleibt eine ewige Schmach für die Müllhaufen Genossen. Das Umwandeln der christlichen Gewerkschaften, wie auch deren immer offensichtlich zutage tretenden erfolgreicher Wirken scheint die Genossen vollends aus dem Häuschen gebracht zu haben, darum auch ihre fanatische Kampfbewegung. So sehr derartige Vorgänge im Interesse der Arbeiterschaft auch zu bedauern sind, so bilden sie andererseits doch einen wirksamen Appell an die christlich gestimmte Arbeiterschaft, den christlichen Gewerkschaften beizutreten, um den geradezu unerträglich werdenden sozialdemokratischen Vergewaltigungsgelüsten ein Ende bereiten zu können.

777,43 Mark, M.-Gladbach 776,43 Mark, Elberfeld 904,54 Mark, Barmen 951,91 Mark, Wachen 761,00 Mark, Dusseldorf 740,27 Mark und Münster 732,40 Mark. Hiervon ergibt sich, da Wachen erst an vierter Stelle rangiert, daß die Löhne im Wächener Bezirk, besonders, wenn man die enorm hohen Lebensmittelpreise bedenkt, nicht günstig zu nennen sind. Sächsischer Stand hat nach den Berichten der bayerischen Gewerkschaften einen Durchschnittslohn von 607,10 Mark. Es wäre jedenfalls falsch, hieraus den Schluß zu ziehen zu wollen, daß die Löhne in Wachen zu hoch seien, sondern vielmehr muß man annehmen und auch zugeben, daß die Löhne in Süddeutschland zu niedrig sind. Denn es wird auch in Süddeutschland nicht gut möglich sein, mit einem Lohn von 667 Mark pro Jahr eine Durchschnittsfamilie notdürftig zu ernähren. Sollte aber hieraus der Wächener Industrie eine Konkurrenz erwachsen, so möge man doch in jenen Kreisen, die Einfluß auf die Arbeitgeberkreise besitzen, was wir auch von der „Kölnischen Zeitung“ annehmen müssen, mit daran arbeiten, daß die Löhne der Arbeiter in den Bezirken, wo sie zu niedrig sind, aufgehebert und somit der Wächener Industrie die Schmutzkonkurrenz vom Hals geschafft wird.

lassen hat, glauben wir ihnen recht gerne, und daß sie diese Suppe nicht verdueren lassen, beweist die bezahlte Arbeit der Genossen, die man allseits herauszufinden kann. Wenn der Wächener Bezirk die Zahlung der Davener und Essener Mitglieder zu dem 3. Bezirk des christlichen Verbandes als falsch ansieht, so ist dieses weder eine ganze noch eine Oberhälftigkeit, da auf dem Kopfe des christlichen Entwurfs doch Wachen, Essen und deren Umgegend angeführt ist. Wo wird die Mitgliederzahl auf christlicher Seite wohl stimmen. Günstiger wird jedoch wohl das Bild, wenn man den christlichen nicht die Zahl 700, sondern die in der letzten Abrechnung angeführte Zahl von 600 inbetracht zieht. Es bleibt also dabei, daß der christliche Verband im Wächener Bezirk über 7000 zählt, während die Geselligkeit der Wachen noch nicht den besten Teil davon ausmacht. Insbesondere, wie die in der „N. Hg.“, entspringen dem Bestreben, die Deffektivität sowie die Arbeiterschaft über die eigene Bedeutungslosigkeit hinwegzutäuschen. Die ganze Wächerei der Genossen zielt darauf hin, nachdem sie ein praktisches Zusammenarbeiten unmöglich gemacht oder auch von vornherein ernstlich nicht gemocht haben, jetzt auch das Vorgehen des christlichen Verbandes mit allen Mitteln zu hintertreiben. Letzte „Arbeitertreue“!

Zur Einführung des allgemeinen Lohntarifs für Wachen.

Verschiedene Tagesblätter brachten eine Zuschrift aus Wachen, die es als unmöglich hinstellten, für die Wächener Textilindustrie einen allgemeinen Lohntarif aufzustellen. Der betreffende Gewährsmann scheint über die Verhältnisse in der Wächener Textilindustrie schlecht unterrichtet zu sein, da es demselben sonst wohl nicht unbekannt sein könnte, daß der Tarif für die Lohnweber nicht etwa, wie es in der Zuschrift heißt, bereits hinfällig, sondern noch immer gültig ist. Die gegenteilige Behauptung scheint der Gewährsmann der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ entnommen zu haben. Gerade der Tarif für die Lohnweber wird durch sein zweijähriges Bestehen, daß die Einführung eines allgemeinen Lohntarifs nicht etwa unmöglich, sondern bei einigem guten Willen ganz gut durchzuführen ist. Die Verschiedenartigkeit der Webstühle in ihrer Gangart, in der Anzahl der Webstühle, in den Anforderungen an den Weber usw. können in dem Tarif ganz gut berücksichtigt werden, ebenso schlechtes Material. Wenn man angibt, die Qualität der Weber wäre in dem Tarif nicht berücksichtigt, und man könnte das auch nicht, so ist das eine falsche Auffassung. Der minder leistungsfähige und der jugendliche Weber werden bei gleichen Lohnhöhen, bei gleichen Arbeiten bei weitem den Lohn nicht verdienen, den ein geübter intelligenter Arbeiter erzielt. Einen minderwertigen Weber kann man an einen großen oder kleinen Stuhl stellen, er leistet auf beiden nicht viel. Um die Qualität der Weber auszugleichen, wird bei Aufstellung eines allgemeinen Lohntarifs die Fähigkeit eines normalen Webers inbetracht gezogen. Bei dieser Grundlage ist Rücksicht genommen auf den intelligenten, auf den mittleren und auf den weniger befähigten Weber.

Daß es nicht unmöglich ist, für Wachen und Umgegend einen Tarif einzuführen, zeigt erstens der bereits 2 1/2 Jahre eingeführte Minimatarif für Lohnweber, und zweitens die Ansicht mehrerer Arbeitgeber, die schon vor Jahresfrist einen allgemeinen Tarif gewünscht, um die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beseitigen. Die Zuschrift gibt zu, daß für ein halbes Duzend Betriebe ein Tarif bereits besteht. Wenn dem so ist, dann wird es bei etwas gutem Willen der Arbeitgeber auch für die übrigen Betriebe möglich sein. Ein solcher Tarif wäre ein Segen für die Industrie selbst, und auch für die Allgemeinheit. Es scheint uns, daß der Verfasser der Zuschrift kein Sachmann ist. Das geht u. a. auch hervor aus der Bemerkung: „Eindlich ist ja auch der Preis der einzelnen Menschen recht verschieden.“ Der Tarif berücksichtigt lediglich Akkordarbeit, sodas der Preis und die Aufmerksamkeit des einzelnen Webers in seinem Arbeitsverdienst von selbst zum Ausdruck kommt.

Betrachtungen.

Im Ringen um die wirtschaftlichen Existenzbedingungen, im ersten Kampfe ums Dasein wird es für den christlichen Gewerkschaftler von Zeit zu Zeit nötig sein, von der höheren Warte des christlichen Standpunktes die Stellung des Arbeiters im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sich klar vor Augen zu führen, um dann, innerlich gestärkt und gestützt, mit neuer Begeisterung in den Kampf für die Ideen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung einzutreten. Auskömmlicher Lohn, angemessene Arbeitszeit, menschenwürdige Behandlung, so lauten gewöhnlich unsere Forderungen. Das Wesen unserer Bewegung aber machen diese Forderungen nicht aus. Es sind nur notwendige Folgerungen aus dem Wesen unserer Bewegung. In erster Linie entspringt unsere Bewegung der Forderung, daß wir Arbeiter als mündig anerkannt werden, um gleichberechtigt mit den übrigen Klassen und Ständen zu wirken an der Förderung der Kultur und an der Anteilnahme an ihren Gütern. Darin liegt der leitende Gedanke unserer Bewegung, der von den gesuchten Gewerkschaften klar erkannt ist und den die großen Massen der Arbeiter instinktiv fühlen. Nicht die Besserstellung unserer wirtschaftlichen Lage um so und soviel Prozent ist die eigentliche Triebfeder unserer Arbeit und Kampfes, sondern im tieferen Grunde eine reichere Anteilnahme an den gemehrten geistigen und sittlichen Gütern der Kultur.

Die Wählerarbeit der Wächener Genossen steht bei der jetzigen Bewegung zugunsten eines allgemeinen Lohntarifs für Weberei und Appreturarbeiter wieder einmal in voller Blüte. Die Genossen versuchen in einem Artikel in Nr. 204 der „Rheinischen Zeitung“ kein gutes Haar an dem Entwurf des christlichen Textilarbeiterverbandes zu lassen. Man fällt da zunächst, daß der christliche Verband erst sechs Monate zur Aufstellung des Tarifs gebraucht habe. Der Artikel schreibt verwechselnd da wohl Wachen mit Thüringen, wo diese Behauptung für den „deutschen“ Verband zutreffen wird. Daß der Tarif des christlichen Verbandes das Licht bringen konnte, beweist schon allein der Umstand, daß er in 5000 Exemplaren verbreitet worden ist. Was den Vorwurf der Oberflächlichkeit anbelangt, so wird er widerlegt durch eine ganze Anzahl Positionen, die im „deutschen“ Entwurf — jedenfalls aus Oberflächlichkeit — beseitigt worden sind, wodurch aber die Weber gegebenenfalls ganz enorm geschädigt würden. Die roten Tarifpumper sagen sich selbst die Schmeichelei, daß ihr fragwürdiger Entwurf eine ganz große Beachtung gefunden habe, vergessen aber dabei — wahrscheinlich wieder aus Oberflächlichkeit — daß auf der öffentlichen Versammlung im Zoologischen Garten kein einziger Redner, ausgenommen die Produzenten des Tarifs selbst, es der Mühe wert hielten, den „deutschen“ Entwurf auch nur eines Wortes zu würdigen. Wenn der Artikel schreibt bemerkt, daß die Bekanntmachung des „deutschen“ Entwurfs die Christlichen veranlaßt habe, ihren Tarif nochmals schleunigst umzuändern, so stellt er eine Behauptung auf, an die er selbst nicht glaubt. Wir können verstehen, daß zu diesem Zeitpunkt der christliche Tarif bereits fertig war. Doch Überbarmbarkeit muß man der Akkordarbeit der Genossen zu gute halten. Uns genügt der erbärmliche Heroinfall, den die Genossen sich mit ihrem Anklam selbst geholt haben. Unverständlich bleibt nur, zu welchem Zweck man die Begehrlichkeit der christlichen Mitglieder wecken will, da solches doch mit der „Verunnützung“ der Genossen einverleibt und der „Hamuln“ der „Dummköpfe“, „Streikbrecher“ usw. andererseits schlecht vereinbar ist. Daß der christliche Tarif den „Deutschen“ die Suppe ver-

nicht durch einen starken Verband geschützt ist — wird er den Revers schon unterschreiben. Damit aber muß er zum Verräter an den Interessen der gesamten Arbeiterschaft werden. Die wirtschaftliche Kollage der Arbeiter wird in solchem Falle von den Arbeitgebern benutzt, um die Arbeiter zum Verzicht auf ihr gesetzlich garantiertes Koalitionsrecht und zur bedingungslosen Unterwürfigkeit zu zwingen. Kann das als sittlich erlaubt gelten? Darüber äußert sich Dr. Mathaei-Hamburg in Nr. 44 der „Sozialen Praxis“ folgendermaßen: „Eine Prüfung dieser Frage ergibt, daß die Wissenschaft mit einer seltenen Einmütigkeit diese Verpflichtungen als gegen die guten Sitten verstoßend und daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als nichtig ansieht. Ein Blick auf die Vorgehensweise des Bürgerlichen Gesetzbuches zeigt, daß der erste Entwurf neben dem guten Sitten widersprechenden Rechtsgehalt auch das gegen die öffentliche Ordnung verstoßende für nichtig erklären wollte; damit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Entwurfs ausführen, die Rechte der Gewerkschaften, die gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstoßen; es wurde dabei namentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch setzenden Beiträge verwiesen. Die Bestimmung wurde später gestrichen, weil der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt und vieldeutig ist und die Rechtsgehalte, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstoßen und aus diesem Grunde nichtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Verantwortung des Bürgerlichen Gesetzbuchs von dem Regierungskommissar und mehreren Kommissionsmitgliedern betont, daß Rechtsgehalte, die gegen die Gewerbefreiheit oder Koalitionsfreiheit verstoßen, als gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig sind. In demselben Sinne führt Planck aus, daß ein Rechtsgehalt, der die großen Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechts verstößt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgehalt anzusehen ist. Auf demselben Standpunkt stehen die Kommentare von Staubinger und Kühnbeck, ferner auch Dernburg in seinem Werk über das bürgerliche Recht des deutschen Reiches und Preußens und Lotmar in seiner Monographie über den unmoralischen Vertrag.“

Wenn die „Kölnische Zeitung“ meint, daß die Löhne der Wächener Weber sehr günstig seien und dabei Jahreslöhne anführt bis zu 1100 Mark, so mag das insoweit richtig sein, als in dem einen oder anderen Betriebe eine Anzahl Weber durch Nacharbeiten noch einen Nebenverdienst haben, der in den Lohnlisten mit angeführt wird. Im allgemeinen bleiben die Durchschnittslöhne der Wächener Textilarbeiter weit hinter dem Durchschnittslohn des rheinisch-westfälischen Industriebezirks der Textilindustrie zurück. Nach der Statistik der rheinisch-westfälischen Textilindustriellen (betruget den Durchschnitt in Rheinland und Westfalen im Jahre 1903 796,20 Mark und 1904 804,43 Mark. Wachen dagegen weist in den gleichen Jahren nur einen Durchschnittslohn von 752 beziehungsweise 761,09 Mark auf.

Zeitbilder.

Einiges über den „Zitatenjagd“. Wohl kaum eine Redensart dürfte in der Arbeiterbewegung eine solche Verbreitung gefunden haben, als die vom „Zitatenjagd“. Es soll damit gesagt werden, daß die durch die Presse oder sonstwie bekannt gewordenen Vorkommnisse zusammengesucht sind. Es ist anzunehmen, daß das Schlagwort von der Sozialdemokratie geprägt wurde und auf die Geschäftsstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland zuerst gemünzt war. Auf seiner Zitatentour durch die Rheinlande widmete Bebel dem „Zitatenjagd“ der M.-Gladbacher „Lügenfabrik“ stets ein besonders Kapitel in seinen Reden. Dies konnte als sicherer Beweis dafür gelten, wie unangenehm der Sozialdemokratie derartige Zitate sind. Wer immer in Versammlungen oder sonstwie Behauptungen von Führern der Sozialdemokratie oder der „freien“ Gewerkschaften zitiert, dem wird auch von etwa anwesenden „Genossen“ zugerufen: „Zitatenjagd“. Der „überzeugte“ Genosse ist in dieser Beziehung so gedrillt, daß er bei den Ausführungen eines Gegners ebenso sicher „Zitatenjagd“ ruft, als bei den Ausführungen eines Vortreters seiner Anschauung „Bravo“. Kürzlich erlebte ich in einem Bierhoylotheke in Düsseldorf folgendes heitere Ständchen: Ein Vertreter des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes las zum Beweise seiner Ausführungen Stellen aus dem „Vorwärts“ und der sozialdemokratischen „Düsseldorfer Volkszeitung“ vor. Gleich jetzt der ganze Genossen-Chorus ein mit den Ruf: „Zitatenjagd“, „Schwindel“, „Gladbacher Lügenfabrik“ usw. Vergebens bemühte sich der Redner, den Genossen durch Hochhalten der betreffenden Zeitungen bezeuglich zu machen, daß es doch ihre eigenen Organe seien, welche die betreffenden Ausführungen gemacht hatten und daß, wenn dieselben erlogen seien, die Lügner nicht in M.-Gladbach, sondern in Berlin und Düsseldorf zu suchen seien. Ich bin überzeugt, daß die weitaus meisten Genossen „Zitatenjagd“ rufen, weil andere das auch taten. Wie kommt es aber wohl, daß die „Genossen“ bei der Zitierung der Ausführungen ihrer eigenen Leute so aus dem Häuschen geraten? Nun, sehr einfach, weil sie dagegen eben nicht antworten. Die Ausführungen eines Gegners erklären sie einfach für un wahr, aber ihre eigenen Führer können sie doch nicht als Lügner hinstellen. Ueber das Unerwünschene der Situation suchen sich die „Genossen“ dann durch ihr Gebraull hinwegzuhelfen. Wenn sich der „Genosse“ nicht mehr helfen kann, fängt er „Zitatenjagd“ zu brüllen an. Das kommt bei der ganzen Sache ist, daß die sozialdemokratischen Redner nach Kräften mit Zitaten zu operieren suchen. Mag irgend ein Abgeordneter der bürgerlichen Parteien eine den Arbeiterforderungen ungünstige Äußerung getan, irgend ein Geizhalscher den Arbeitern eine unzeitgemäße Maßnahme erteilt haben, gleich macht die Geschichtse die Kunde durch den rohen Presswald, und jeder Partei- und Gewerkschaftsredner verleiht die Notiz seiner Zitatenmappe ein, um

se in jeder Versammlung aufzutischen. Die sozial. „Düsseldorfer Volkszeitung“ verneht derartige Notizen wohl auch mit der fettgedruckten Aufforderung: „Ausstreichen und aufbewahren.“ Dies hindert diese Zeitung aber keineswegs, immer weidlich auf den „christlichen Zitatejagd“ zu schimpfen. Jetzt noch einiges über das Anführen von Zitaten im allgemeinen. Daselbe kann als durchaus erlaubtes und auch als ein recht wirksames Kampfmittel gelten. Bedingung ist dabei aber, daß ein Zitat nicht aus dem Zusammenhange gerissen wird, um den Sinn oder die Bedeutung deselben zu entstellen. Ist das der Fall, so handelt es sich um eine Zitatenfälschung. Ein Beispiel: In der Bibel steht der Satz: „Nur der Lor spricht in meinem Herzen, es gibt keinen Gott.“ Wollte nun jemand, unter Fortlassung der ersten Hälfte: des Satzes behaupten: In der Bibel steht; es gibt keinen Gott, so wäre das eine Fälschung, durch die der wahre Sinn des Satzes völlig entstellt würde. Seit dem Kölner Kongress ist der Ausspruch Bömelsburgs, „Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins und werden eins bleiben“, oft diskutiert worden. Dieser einzige Satz genügt, um die Ansicht Bömelsburgs in dieser Frage klarzulegen. Aus dem Befall, womit diese Ausführungen des Kongressleiters von der größten Mehrzahl der Kongressdelegierten aufgenommen wurden, läßt sich ferner die logische Folgerung ziehen, daß der Kongress die Ansicht seines Vorstehenden teilte. Dabei hat aber Bömelsburg jeder unrichtigen Auslegung seiner Ausführungen von vornherein die Spitze abgebrochen, indem er, zu den anwesenden Vertretern der christlichen Gewerkschaften gewendet, sagte: „Ich bitte darum, es jehes in Versammlungen zu sagen: Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins.“ Kommen die Redner der christlichen Gewerkschaften aber dieser Aufforderung Bömelsburgs nach, dann schreibt der Chorus der „Genossen“: „Zitatenjagd“. Nun, mögen sie schreien!

Ein Rechtsgehalt, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

So heißt es in § 138 des bürgerlichen Gesetzbuchs. Nun ist bekanntlich der Abschluß eines Arbeitsvertrages ebenfalls ein Rechtsgehalt. Folglich ist auch ein Arbeitsvertrag, der gegen die guten Sitten verstößt, rechtsungültig. Gegen die guten Sitten verstößt ein Arbeitsvertrag aber dann, wenn der eine vertragstließende Teil „unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit“ des anderen Teiles Vorteile für sich zu erlangen sucht. Bei den Ausprägungen in der letzten Zeit haben manche Arbeitgeber ihren Arbeitern die Unterzeichnung eines Reverses als Bedingung für das Weiterarbeiten gestellt. Durch die Unterzeichnung eines solchen Reverses verpflichten sich die Arbeiter, auf ihr bürgerliches Metallarbeiterliches Recht keine Gelder für Streikende zu sammeln. Die Arbeiter wurden einfach vor die Frage ge-
braucht, ihre Existenzbedingungen zu verlieren. Der Arbeiter brauch sich nur die Folgen einer langen Arbeitslosigkeit für sich und seine Familie zu vergegenwärtigen und — falls er

Arbeitgeber, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeiter kann sein Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen. Eine andere Frage ist es, ob durch Hinzufügung der nachstehenden Bestimmung, die regelmäßig ein Teil des Dienstvertrages bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob darnach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die nachstehende Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde.

